



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Achatz, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Biller, Andreas
Freundorfer, Josef
Gegenfurtner, Johanna
Geiger, Ingrid
Gihl, Roland
Kraus, Alois
Kraus, Werner
Peschl, Anna Elisabeth
Pinzl, Florian
Prem, Christian
Reichl, Beatrice
Schlemmer, Hans Hugo, Dr.
Sixt, Claudia

Schrifführer

Menacher, Josef

Verwaltung

Kerth, Martina
Mühlbauer, Lena

Außerdem waren anwesend:

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ebner, Roland, Dr.
Oswald, Christian

Abwesende und unentschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Stieglbauer, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
Vorlage: Bau/175/2026
 - 2.1 hier: Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Bürger- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Bau/176/2026
 - 2.2 hier: Durchführung der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: Bau/184/2026
3. Straßenverkehr; Kommunale Verkehrsüberwachung hier: Beratung und Beschlussfassung über weitere Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
Vorlage: Bau/167/2026
4. Energieversorgung; Strombeschaffung ab dem Jahr 2027 hier: Beschlussfassung über die Ausschreibung
Vorlage: Bau/172/2026
5. Wasserversorgung; Neubau einer Wasserleitung (Verbundleitung) von Medernberg bis Leithen hier: Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme
Vorlage: Bau/186/2026
6. Finanzwesen; Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)
Vorlage: Kä/012/2026
7. Finanzwesen; Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Vorlage: Kä/013/2026
8. Freibad; Überprüfung der Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde hier: Anpassung der Eintrittsgebühren
Vorlage: Kä/011/2026
9. Märkte und Ausstellungen; Festlegung der Ausleihgebühr für die gemeindeeigenen Marktständen und Marktstände
Vorlage: FV/002/2026
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
11. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Erster Bürgermeister Stefan Achatz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2026 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

2.1 hier: Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Bürger- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Erläuterung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Würdigung durch die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger im Auslegungsverfahren so zu behandeln, wie es sich aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Beschlussbuch beigelegt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2.2 hier: Durchführung der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die Fachstellen- und Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die geänderten Flächen zeitnah durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3. Straßenverkehr; Kommunale Verkehrsüberwachung hier: Beratung und Beschlussfassung über weitere Mitgliedschaft im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Beschluss:

Der Gemeinderat Bernried beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025, den **Beitritt der Gemeinde Bernried** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei *auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)*:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

4. Energieversorgung; Strombeschaffung ab dem Jahr 2027 hier: Beschlussfassung über die Ausschreibung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ausschreibung der Stromlieferung ab dem Jahr 2027 soll durch erfolgen.
Nach Möglichkeit soll die Ausschreibung zusammen mit der Gemeinde Offenberg und dem Markt Metten durchgeführt werden.
2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit einen entsprechenden Beratungsvertrag abzuschließen.
3. Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, nach Abschluss der Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Anbieter den/die entsprechenden Stromliefervertrag/Stromlieferverträge abzuschließen.
Über das Ausschreibungsergebnis ist der Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung zu informieren.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5. Wasserversorgung; Neubau einer Wasserleitung (Verbundleitung) von Medernberg bis Leithen hier: Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Baumaßnahme „Neubau einer Wasserleitung (Verbundleitung) von Medernberg bis Leithen“ im Jahr 2026 durchgeführt wird. Die Bauaufnahme erfolgt unter der Voraussetzung einer RZWas Förderung.

**Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

6. Finanzwesen; Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
Der Rechnungsabschluss (Soll-Abschluss) wird vom Gemeinderat anerkannt und die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**. Die Ergebnisse der Jahresrechnung ergeben sich aus einer Anlage zu diesem Beschluss und ist dessen Bestandteil.

**Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

7. Finanzwesen; Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung für 2024.
Erster Bürgermeister Stefan Achatz nahm wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

8. Freibad; Überprüfung der Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde hier: Anpassung der Eintrittsgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Gebührensatzung für das Freibad Bernried wie es sich aus der Anlage ergibt. Die anliegende Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

9. Märkte und Ausstellungen; Festlegung der Ausleihgebühr für die gemeindeeigenen Marktständen und Marktstände

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausleihgebühren für gemeindeeigene Marktständen und Marktstände wie folgt zu ändern:

1. Geschlossene Marktständen
Für Vereine und Organisationen aus dem Gemeindebereich: 0,00 €
Für Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde: 50,00 €
Für Gewerbetreibende: 70,00 €
2. Offene Marktstände
Für Vereine und Organisationen aus dem Gemeindebereich: 0,00 €
Für Vereine und Organisationen außerhalb der Gemeinde: 50,00 €
Für Gewerbetreibende: 70,00 €

Die Leihgebühr umfasst eine Leihdauer von einem Wochenende.
Ein Erwerb von Marktständen und -ständen wird nicht mehr angeboten.
Die An- und Rücklieferung der Buden ist Sache der Ausleiher.
Beim Verleih ist eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2012 wird hiermit aufgehoben.

**Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Gebühren für die Ausleihung der Marktstände beantragt Gemeinderat Florian Pinzl die Aufhebung sowie die Rückerstattung der den Vereinen in Rechnung gestellten Ausleihgebühren für das Jahr 2025.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

**Mehrheitlich abgelehnt
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14**

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der erste Bürgermeister gibt nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.04.2026 bekannt:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag einer Firma aus dem Landkreis Regen über drei zusätzliche Sitzgruppen für die Grundschule und den Kindergarten in Edenstetten wird zugestimmt.

Zur Kenntnis genommen

11. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

Bekanntgaben:

Termine:

Hinweise:

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Achatz
Erster Bürgermeister

Josef Menacher
Schriftführung

**5. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Bernried
Vom 28.04.2026**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bernried folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Freibad:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Bernried vom 08.07.1992 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Bernried, Birket 34, 94505 Bernried und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 08.07.1992 bis 31.07.1992), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.05.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenarten, -maßstab und -sätze

(1) Es werden folgende Eintrittsgebühren erhoben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Für die einmalige Benutzung | |
| a) Erwachsene (ab vollendeten 18. Lebensjahr) | 2,50 € |
| Erwachsene, die das Freibad nach 17.00 Uhr betreten | 2,00 € |
| Erwachsene (Urlauber mit Gästepass) | 2,00 € |
| Erwachsene (Urlauber mit Gästepass), die das Freibad nach 17.00 Uhr betreten | 1,50 € |
| b) Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 1,50 € |
| Kinder, die das Freibad nach 17.00 Uhr betreten | Freier Eintritt |
| c) Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 2,00 € |
| Jugendliche, die das Freibad nach 17.00 Uhr betreten | 1,50 € |
| d) freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst (gegen Ausweis) | 2,00 € |
| freiwilliger Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst (gegen Ausweis), die das Freibad nach 17.00 Uhr betreten | 1,50 € |
| e) Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und deren notwendige Begleitperson | --,- € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den (Gemeinderatsbeschluss)
Bernried, den (Satzungsausfertigung)

Achatz
Erster Bürgermeister